

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1069/2017
Auskunft erteilt:	Barbara Hamisch
Ruf:	492-5010
E-Mail:	HamischB@stadt-muenster.de
Datum:	20.12.2017

Betrifft

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Beratungsfolge

17.01.2018 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung wird Frau Marion Jürgens-Beike bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dazu muss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einen Schriftführer bzw. eine Schriftführerin bestellen (§ 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Verwaltung hat dem Ausschuss empfohlen, eine grundsätzliche Vertretungsregelung für die Schriftführung zu treffen. Dieser Empfehlung ist der Ausschuss mit Beschluss vom 03.09.2014 nachgekommen. Aufgrund personeller Veränderungen schlägt die Verwaltung jetzt eine Änderung bei der Besetzung der stellvertretenden Schriftführung vor.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin